

**Örtliche Betriebsvorschrift  
KV-Anlage Wilhelmshaven  
(Bedienungsanweisung)**

**gültig ab: 01.07.2023**

Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH  
(nachfolgend: RTW)

## Vorbemerkungen:

Die Örtliche Betriebsvorschrift (im Folgenden: Bedienungsanweisung) wird zwischen dem jeweiligen Zugangsberechtigten (nachfolgend EVU) und dem Umschlagbetrieb (Betreiber der KV-Anlage Wilhelmshaven) vereinbart.

## Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	Betrifft:
01	01.04.2014	Betriebsstart durch Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH
02	01.10.2014	Redaktionelle Anpassung von Querverweisen (JWPM)
03	01.01.2023	Aktualisierung der Kontaktdaten
04	01.07.2023	Aktualisierung der Geschwindigkeit beim Rangieren

## Verteiler:

- Stellwerk JWP / N-Ports GmbH & Co. KG
- JWPM
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven
- EVU

## Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

### Stellwerk JadeWeserPort

- Fahrdienstleiter JWP: Tel. 04421 / 409 80 - 210; Fax 04421 / 409 80 - 219
- Notfallmeldestelle JWP: Tel. 04421 / 409 80 - 211;
- Disponent JWP: Tel. 04421 / 409 80 - 214;
- EBL JWP: Tel. 0152 / 22969555

### Umschlagbetrieb / RTW

- EBL: Tel. 04761 / 9931-17
- KV / Bahnumschlag: Tel. 04421 / 77 44 - 2660 & 2661

## Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung
- 4 Aufgaben des Umschlagbetriebes

**Lageskizze:** siehe Lageplan Anlage 2

# 1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Gleisanschluss schließt an die Gleise 91 und 92 der Vorstellgruppe JWPM an.

1.2 Zum Bedienungsbereich gehören folgende private Gleisanlagen:

## Gleise

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungsverhältnisse:	Nutzer:	Hemmschuhform/Sonderform:
111	700 m	Ent-/Beladung Container	0 ‰	Betreiber	Radvorleger
112	700 m	Ent-/Beladung Container	0 ‰	- " -	- " -
113	700 m	Ent-/Beladung Container	0 ‰	- " -	- " -
114	700 m	Ent-/Beladung Container	0 ‰	- " -	- " -
115	700 m	Ent-/Beladung Container	0 ‰	- " -	- " -
116	700 m	Ent-/Beladung Container	0 ‰	- " -	- " -

## Weichen:

Weichen- u. Gleissperren-Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
1301, 1302, 1303, 1304	Ferngestellte Weichen	Fahrdienstleiter JWP
1305, 1306, 1307, 1308	Ferngestellte Weichen	Fahrdienstleiter JWP

## 1.3 Aufbewahrung der Sicherungsmittel

Die abzustellenden Fahrzeuge (Fahrzeugverband) sind in jedem Gleis mit je 1 Radvorleger am Anfang und am Ende der Fahrzeuge (Fahrzeugverband) und durch Anziehen von Handbremsen, zu sichern.

## 1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich

Übergabestelle/Bedienungsbereich ist die gesamte Umschlaganlage.

## 1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m

Keine

## 1.6 Signalanlagen

Die Gleise der Umschlaganlage sind ein eigenständiger Stellwerksbezirk im ESTW-JWP (ESTW Bauform SIL.VIA des Herstellers BBR Braunschweig). Rangierfahraufträge werden vom Fahrdienstleiter JWP über Lichtsignale, die die Signalbilder Sh0 und Sh1 zeigen, den Rangierabteilungen übermittelt.

Züge, die zur Be- und Entladung in den Ladegleisen stehen, sind vom Rangierpersonal der EVU zusätzlich durch Sh2-Scheiben zu sichern.

## 1.7 Bahnübergänge

In der Umschlaganlage gibt es im Bereich der Zuführungsgleise 3 innerbetriebliche Übergänge. Diese werden durch Lichtzeichenanlagen mit Halbschranken technisch gesichert.

## 1.8 Sonstige betriebliche Einrichtungen der Umschlaganlage

Keine.

## **1.9 Einfriedung und Tore**

Die gesamte Umschlaganlage liegt in einem eingezäunten Bereich. Die Gleistore werden elektrisch betrieben und sind in der Grundstellung und bei Betriebsruhe geschlossen. Die Bedienung der Tore erfolgt durch den Fahrdienstleiter JWP.

## **1.10 Beleuchtung**

Der gesamte Gleisbereich ist beleuchtet. Für eine hinreichende Beleuchtung bei Dämmerung und Dunkelheit wird durch den Betreiber gesorgt.

## **1.11 Betriebsbeschränkungen**

Keine.

## **1.12 Verladeeinrichtungen**

Für den Umschlag werden bis zu 5 Portalkrane eingesetzt.

# **2 Durchführen der Bedienung**

## **2.1 Verständigung des Umschlagbetriebes über die Bedienung**

Der Umschlagbetrieb (Tel. vgl. Seite 2) wird vom Fahrdienstleiter JWP über die Bedienung verständigt. Die Gleisbelegung erfolgt auf Basis des Zeitfensters (Slot), das dem Nutzungsberechtigten von der Betriebsplanung der JWPM vorgegeben wurde.

## **2.2 Zu- / Abfahrt der Züge**

Der Fahrdienstleiter JWP steuert die jeweilige Zu- und Abfahrt der Züge zur Umschlaganlage.

## **2.3 Bremsbesetzung beim Rangieren**

"Rangiert werden" soll mit der durchgehenden indirekten Bremse.

## **2.4 Bedienen der Umschlaganlage**

Vor einer Fahrt in die Umschlaganlage hat sich ein Mitarbeiter des jeweiligen EVU beim Fahrdienstleiter JWP zu melden.

Vor Einfahrt in die Umschlaganlage muss sich der Triebfahrzeugführer oder ein von ihm beauftragter Rangierbegleiter überzeugen, dass die Gleistore geöffnet sind.

Das Öffnen und Schließen der Gleistore erfolgt durch den Fahrdienstleiter JWP.

Fahren in der Umschlaganlage ist "Fahren auf Sicht".

Die Bedienungsfahrten sind Rangierfahrten.

Vor einer Fahrt aus den Ladegleisen hat sich ein Mitarbeiter des jeweiligen EVU beim Fahrdienstleiter JWP zu melden.

## **2.5 Prüfen der Gleisanlagen**

Das Rangierpersonal prüft die, während der Bedienung, befahrenen Gleise durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraums. Etwaige Mängel sind dem Umschlagbetrieb zu melden.

## **2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren**

Auf den Zuführungsgleisen zwischen Vorstellgruppe und Umschlaggleisen gilt Rangiergeschwindigkeit 25 km/h. Ab Erreichen der Umschlaggleise (Weichen 1305 und 1307) darf nur mit höchstens 5 km/h vorsichtig gefahren werden.

Beim Verlassen sind die Umschlaggleise mit 5 km/h zu verlassen. Sobald die letzte Achse die Umschlaggleise (Weichen 1305 und 1307) verlassen hat, darf mit Rangiergeschwindigkeit gefahren werden.

## **2.7 Rangierseiten**

Die Rangierseite ist die "rechte" Seite.

## **2.8 Funkfernsteuerung und Funkanweisung**

Der Einsatz der Funkfernsteuerung für Triebfahrzeuge ist zugelassen.

Für den Einsatz der Funkfernsteuerung für Triebfahrzeuge gilt die Ziffer 38 der Örtlichen Betriebsvorschrift der JWPM, Stand 01.10.2014. Dies gilt auch für den Einsatz von Rangierfunkgeräten.

## **2.9 Befahren von Übergängen**

Die Überwegungen sind mit besonderer Vorsicht zu befahren. Es ist Aufgabe des Rangierpersonals die Bahnübergänge zu sichern, falls nicht eine technische Sicherung der Anlage die Postensicherung ersetzt.

## **2.10 Abstoßen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen und Ablaufenlassen von Fahrzeugen ist verboten.

## **2.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen**

Die Wagen werden ohne besondere Reihung bereitgestellt.

Abweichungen hiervon sind nur nach Absprache zwischen dem Umschlagbetrieb und dem EVU möglich.

## **2.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen**

Entfällt.

## **2.13 Bedienen von Verladeeinrichtungen**

Entfällt.

## **2.14 Festlegen von Fahrzeugen**

Die abgestellten Fahrzeuge (Fahrzeugverband) sind stets durch Radvorleger und durch Anziehen von Handbremsen durch das Rangierpersonal des jeweiligen EVU gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

## **2.15 Anhalten vor den Bremsprellböcken**

Grundsätzlich ist rechtzeitig vor den Bremsprellböcken so anzuhalten, dass diese nicht verschoben werden. Insbesondere gilt, dass Rangiereinheiten so vor den Bremsprellböcken zu halten haben, dass auch nach dem Strecken des Verbandes ein Auflaufen auf den Bremsprellbock vermieden wird. Eine Festlegung zur genauen Örtlichkeit wird hier nicht gemacht. Das EVU legt je nach Zugverband fest, in welchem Abstand zum Bremsprellbock zu halten ist.

### **3 Auftragsabwicklung**

#### **3.1 Übergabe und Übernahme der Wagen**

Beim Zuführen/Abholen von Wagen zu/von der Umschlaganlage muss ein vom Umschlagbetrieb beauftragter Mitarbeiter zur Feststellung etwaiger Mängel an Fahrzeugen und Ladung an der Umschlaganlage erreichbar sein (Tel. vgl. Umschlagbetrieb S. 2).

Das EVU hat unnötige Wartezeiten auf der Umschlaganlage zu vermeiden.

Die gültigen gesetzlichen Regelungen der Niedersächsischen Hafensordnung (NHO) und des Zolls sind einzuhalten.

Die Wagen sind in einem ent- und beladefähigem Zustand zu stellen.

#### **3.2 Zollgut**

Der Umschlagbetrieb befindet sich in einem Seezollhafen. Der Zugangsberechtigte verpflichtet sich, alle zollrechtlichen Formalitäten einzuhalten und alle erforderlichen Modalitäten rechtzeitig zu erledigen.

#### **3.3 Gefahrgut nach RID/GGVSE**

Der Umschlagbetrieb hat bei ausgehenden Containern dafür zu sorgen, dass die zu befördernden Container ordnungsgemäß gelabelt sind.

Bei Wagen mit Gütern der Klassen 1 der Anlage zur GGVSE/des RID ist wegen der erforderlichen direkten und körperlichen Übergabe/Übernahme der Umschlagbetrieb oder der hierfür Beauftragte vorher zu benachrichtigen. Güter der Klasse 7 werden nicht umgeschlagen.

Die gültigen gesetzlichen Regelungen der NHO sind einzuhalten.

### **4 Aufgaben des Umschlagbetriebes**

#### **4.1** Der Betreiber des Umschlagbetriebes meldet alle Beschädigungen an den Anlagen, Wagen und Triebfahrzeugen, die eine Betriebsbeeinträchtigung bedeuten, schriftlich, vorab mündlich bzw. telefonisch an den Fahrdienstleiter JWP.

Dieser wird diese Information dann an die jeweiligen EVU weiterleiten.

Die Meldung über die Beschädigung an Wagen und Triebfahrzeugen ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben und dem EVU bekannt geworden sind. Die Beschädigungen an der Umschlaganlage sowie die betrieblichen Auswirkungen auf den Eisenbahnbetrieb sind immer an den Fahrdienstleiter JWP zu melden. Außerdem sind Schäden an den Bahnanlagen (Gleisen und Weichen, Bahnübergängen und Signalanlagen) auch an den EBL der RTW zu melden.

#### **4.2** Der Betreiber des Umschlagbetriebes sorgt dafür, dass die für die Zuführung vereinbarten Gleise frei sind bzw. ausreichend Platz für die zuzustellenden Wagen vorhanden ist.

Mitarbeiter des Betreibers der Umschlaganlage, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen und von ihnen zurückzutreten, wenn die Wagen rangiert werden. Das Rangierpersonal hat sich davon zu überzeugen.

#### **4.3** Die Rangierwege und der Gleisbereich werden verkehrssicher gehalten. Der Betreiber des Umschlagbetriebes beseitigt Schnee und Eis in den Gleisen, Weichen und Spurrillen und hält die Rangierwege begehbar.

#### **4.4** Bei der Lagerung von Gegenständen an den Gleisen ist das Lichtraumprofil freizuhalten (Hinweis: mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene).

Gegenstände in der Nähe der Gleise werden so gelagert, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

#### **4.5** Für eine hinreichende Beleuchtung bei Dämmerung und Dunkelheit wird durch den Betreiber gesorgt.

**4.6** Zum Festlegen der Wagen hält der Betreiber des Umschlagbetriebes ausreichend Sicherungsmittel bereit.

Aufgestellt:  
Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH

Wilhelmshaven, den 01.07.2023

gez. Mikkel E. Andersen